

IV Protokoll

34

über die Landtagsitzung vom 10. August 1910.

Umfasst für die hiesige Regierungskommission mit sämmtlichen Abgeordneten.

I, der Präsident meldet einige neue Einsätze welche auf einer Kommissionellen Beratung abzufragen werden sollen.

I, das Protokoll der Sitzung vom 17. November 1910 wird nachher mit Genehmigung.

II, zum 1. Punkt der Tagesordnung verliest der Präsident ^{den} folgenden Kommissionsantrag: „Der Landtag nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die kgl. Regierung auf den von ihm in der Finanzkommission erhaltenen Anträgen bereits die nötigen Schritte eingeleitet hat, um das Zinsauskommen eines Anlehnungsvertrages mit der k. k. österr. Regierung zu vereinbaren.“

In diesem Anlasse verliest der Landtag die kgl. Regierung, sich mit aller Kraft dafür zu verwenden, daß in dem Vertrage insbesondere folgende Bestimmungen vereinbart werden:

1. Es sollen die landesfremden Zinsausgaben des Landes fürsten in ähnlicher Weise zum Zwecke der Veranschlagung zu verwenden, wie früherzeit beim österr. Anlehnung: Zins in Wien zu

invertrouwen, insbesonderes in bezug auf die Le-
gation des Konsuls, auf die Aufsichtung von
den auf die Aufsichtung alter Postämter u.
dgl., sowie auf die Aufsichtung, Erziehung
und Erhaltung der Schulen des Konsulats
des im französischen Konsulat.

2. Das Konsul der Spl. Regierung, namentlich
Konsulatsbeamten unter öffentlich, jedem
Mißbrauch ausfluchtlosem Kontrolle von
immer fortsetzen zu lassen, auszuweisen
und der i. d. Konsularverwaltung zu lie-
gen, sowie die Verantwortlichkeit für die
Verwaltung der Konsulatsbeamten in die
Konsulatsbeamten soll ausdrücklich anerkannt werden.

3. In dem t. l. i. d. Konsularverwaltung jährlich
zu leistende Verantwortlichkeit für die Verwaltung
des Konsulats des im französischen Konsulat.
Soll nach dem der Billigkeit und
besonderen Hilfe unter Berücksichtigung
der besonderen Verhältnisse der
Konsulatsverwaltung u. der besonderen Verhältnisse
speziellen Konsulatsverwaltung ausgesetzt
soll werden.

Falls es nicht möglich wäre, im Konsulats-
Verwaltung unter besonderen Umständen
zu lassen, wenn von Konsulatsbeamten. Falls
die Verwaltung des Konsulats in
dem Konsulatsverwaltung zu lassen.

Zum Gegenstande der Spl. Regierung
Kommission: die Spl. Regierung wurde beauftragt

wirdy anfalls die Übernahme des Pflanzens
in diesen Tagen angesprochen werden müßte.
der Kommissionsantrag wird einflüchtig
angenommen.

Zuschnitt der Tagesordnung: „Bericht der
Finanzkommission über den vorgeschlagenen
Plan der Kreisvergrößerung“ be-
antragt die Kommission, die Erklärungen
der spl. Regierung betreffend die Ver-
eitelung über das neue Kreis- u. Kreis-
vergrößerungsplan zur Kenntnis zu neh-
men u. zugleich die spl. Regierung zu
erfragen, ob ein Gesetzesentwurf dazw.
bestehen, in welcher das Landver-
pachtungen in Kraft freigegeben sind
und ferner Beiträge u. zwar unter-
scheidlich auf die in Obenstehende übliche
Beitragsliste Anwendung zu finden
sollen.

verg. Ray: Kommissar führt an, daß wir
als kleiner Staat auf einflüchtige
Finanzierungen von Großstaaten verz-
zinsen müssen; daß aber ein klar-
es Land wesentlich einzuwirken sei;
bestenfalls die Regierung der auf dem von uns
wünschenden Selbstständigkeit des Landes
sei es wichtig, sie zu empfangen, in dem Maße
wie wir angesprochen Gesetze anzuer-
kennen, anstatt ^{mit} Gefahr von einem
Staaten zu übernehmen, wenn wir
sinnvollere Anwendung einbringen.